

2013.GR.000143

Vortrag des Gemeinderats an die Finanzkommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

IN510-001071 (alt: I510-205), Fr. 1 775 000.00, Erschliessung Schermen-Areal: Strassen und Wege; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss GRB 1342 vom 20. September 2006	Fr.	1 350 000.00
Stadtratsbeschluss SRB 495 vom 30. November 2006	Fr.	1 350 000.00
Stadtratsbeschluss SRB 215 vom 23. Mai 2013 (Erhöhung)	Fr.	1 775 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 775 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag Fr. 1 775 000.00 (Preisbasis Februar 2006)

Projektbeginn: 2005

Projektende: 2019

Hauptarbeiten: Baubeginn 2007, Bauende 2018, Fertigstellungsarbeiten 2019

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Die wesentlichen Projektziele gemäss Kreditantrag wurden erreicht und umgesetzt. Durch eine Projektanpassung wurde eine Wertvernichtung bei der Bushaltestelle UPD vermieden und die Baupflanzungen wurden in Abstimmung mit den koordinierten Drittprojekten angepasst.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Die Bushaltestelle UPD Richtung Eigerplatz bei der Wölflistrasse Nr. 2 wurde wegen der Schnittstelle (Wertvernichtung) zum Kantonsprojekt Bolligenstrasse nicht realisiert.

Durch das Kantonsprojekt Bolligenstrasse sowie aufgrund des bewilligten Projekts zum Entsorgungshof Schermen (Zufahrten) wurden weniger Bäume im Grünsteifen gepflanzt als ursprünglich im Projekt geplant

2.4 Umsetzung von Auflagen des kreditkompetenten Organs anlässlich der Kreditbewilligung

2.4.1 Beschlüsse oder Auflagen anlässlich der Kreditbewilligung sowie Stand der Umsetzung

- Mit SRB 2013-215 vom 23. Mai 2013 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Spezialfinanzierung (SF) «Abgeltungen und Planmehrwert» Fr. 425 000.00 entnommen werde. Die Entnahme soll dem Investitionskredit gutgeschrieben werden. Der Spezialfinanzierung sind im Jahr 2020 Fr. 425 000.00 entnommen worden. Dieser Teil des Stadtratsbeschlusses wurde umgesetzt. Die Gutschrift dieser Entnahme verbuchte die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) ebenfalls im Jahr 2020 auf dem Investitionskredit. Gestützt auf das Sollprinzip wären Beiträge an Investitionen bei jedem Rechnungsabschluss im Verhältnis zu den jährlichen Ausgaben mittels einer aktiven Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung zu bilanzieren. Die Entnahme aus der SF ist jedoch spätestens vor der ersten Abschreibung zu verbuchen. In den Jahren 2016 bis 2019 wurde brutto abgeschrieben. Gemäss Beschluss soll nur der Nettoinvestitionsbeitrag aktiviert und abgeschrieben werden.

- Mit demselben SRB wurde beschlossen, dass der stadträtlichen Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) jährlich über den Stand der Erstellung der Fuss- und Veloverbindung von der Allmend in den Schermenwald berichtet wird. Dies erfolgte jedoch gemäss der Direktion TVS aufgrund eines Versehens nicht. Allerdings wurde dem Stadtrat im Rahmen des Projekts zur Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf (BUGAW) und im Zusammenhang mit der vorgesehenen Testplanung zur Neuordnung Allmenden dargelegt, dass Verbesserungen für die Fuss- und Velowegverbindung über die Grosse Allmend bis zum Schermenwald angestrebt werden.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	1 552 517.15
Bruttoinvestition	Fr.	1 552 517.15

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	1 552 517.15
./. Verpflichtungskredit	Fr.	1 775 000.00
Kreditunterschreitung (12,53 %)	Fr.	222 482.85

3.3. Investitionseinnahmen

Einnahmen IR (Passivierungen)	Fr.	425 000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	425 000.00

3.4. Nettoinvestition

Bruttoinvestition ohne abgerechnete Vorsteuer	Fr.	1 552 517.15
./. Investitionseinnahmen	Fr.	425 000.00
Nettoinvestition	Fr.	1 127 517.15

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten

4.1. Mehrkosten

- Baukosten	Fr.	95 274.00
Es musste auf einer grösseren Fläche der Deckbelag komplett ersetzt oder ergänzt werden als im Kostenvoranschlag angenommen.		
- Honorare	Fr.	85 935.40
Es brauchte Mehrleistung bei der Planung und Koordination zwischen den verschiedenen Projekten. Bei den nötigen Bewilligungen entstanden Mehrkosten gegenüber den Abschätzungen im KV.		

Mehrkosten	Fr.	181 209.40
-------------------	------------	-------------------

4.2. Minderkosten

- Grünstreifen	Fr.	24 188.80
Durch das Kantonsprojekt Bolligenstrasse sowie aufgrund des bewilligten Projekts zum Entsorgungshof Schermen (Zufahrten) wurden weniger Bäume im Grünstreifen gepflanzt als ursprünglich im Projekt geplant.		

- Landerwerb	Fr.	144 345.30
Durch eine optimierte Projektkoordination konnten temporäre Beanspruchungen und Kosten vermieden werden.		
- Unvorhergesehenes	Fr.	3 279.40
Die Ausgaben liegen innerhalb der Genauigkeit des KV		
- Eigenleistung	Fr.	24 099.20
Es wurden weniger Leistungen beansprucht als im KV angenommen.		
- 4. def. Bushaltestellen inkl. Anteil Strassenverbreiterung	Fr.	207 279.55
Die Bushaltestelle UPD Richtung Eigerplatz bei der Wölflistrasse Nr. 2 wurde wegen der Schnittstelle (Wertvernichtung) zum Kantonsprojekt Bolligenstrasse nicht realisiert.		
- Kunst im öffentlichen Raum	Fr.	500.00
Da der Kredit nicht ganz ausgeschöpft wurde, wurde der Anteil KiöR angepasst		
Minderkosten	Fr.	403 692.25
 <i>4.3. Zusammenfassung</i>		
Mehrkosten	Fr.	181 209.40
Minderkosten	Fr.	403 692.25
Kreditunterschreitung (12,53 %)	Fr.	222 482.85

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 1 127 517.15 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Anlässlich der Verbuchung wurden der Beschluss des Stadtrats und diverse Vorschriften des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Rechnungslegung (HRM2) nicht umgesetzt:

- Über die Abweichungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats berichtet das Finanzinspektorat in Ziffer 2.4 dieser Kreditabrechnung.
- Der Kredit wird seit dem Jahr 2014 abgeschrieben und laufend wurden neue Aktivierungsbuchungen getätigt. Vom Jahr 2014 – 2019 wurde die Anlage somit auf dem Bruttobetrag und nicht wie üblich, auf dem Nettobetrag abgeschrieben.
- Die Einsichtnahme in die Vertragsunterlagen sowie die Abklärungen beim Tiefbauamt zeigten, dass für die Verträge (Vertrag inkl. Nachtrag in der Höhe von Fr. 206 895.20 exkl. MWST) mit der Firma smt AG kein Beschaffungsverfahren durchgeführt wurde.
- Die Beleg- und Vertragseinsicht zeigt, dass auf den Rechnungen kein Verweis aufgeführt ist, ob die Verteilung der Kosten dem Infrastrukturvertrag entspricht. Für das FI ist daher ein Nachvollzug der vorgenommenen Aufteilung der Kosten nicht möglich.

Bern, 19. Juni 2024

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Moraz

Revisor: sig. S. Kissling

Antrag an die Finanzkommission

Die Finanzkommission genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 6 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend IN510-001071 (alt: I510-205), Fr. 1 775 000.00, Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1342 vom 20. September 2006	Fr.	1 350 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 495 vom 30. November 2006	Fr.	1 775 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 215 vom 23. Mai 2013	Fr.	1 775 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 775 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 552 517.15
Entnahme Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	Fr.	425 000.00
Nettoinvestition	Fr.	1 127 517.15
Kreditunterschreitung (36,48 %)	Fr.	647 482.85

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege.

Verpflichtungskredit Gemeinderatsbeschluss 1342 vom 20. September 2006	Fr.	1 350 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 495 vom 30. November 2006	Fr.	1 350 000.00
Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 215 vom 23. Mai 2013	Fr.	1 775 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	1 775 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	1 552 517.15
Entnahme Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung	Fr.	425 000.00
Nettoinvestition	Fr.	1 127 517.15
Kreditunterschreitung (36,48 %)	Fr.	647 482.85

Bern, 11. September 2024

Der Gemeinderat